

An die
Regionalversammlung der
Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Bestätigungsbericht der Aufsichtsstelle über den Datenschutz an die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Bern

Als Aufsichtsstelle über den Datenschutz der Regionalkonferenz Bern-Mittelland prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und dem Geschäftsreglement für die Regionalkonferenz vom 25. Juni 2009 ergänzt um Art. 43a, Abs. 1 vom 21. März 2014 (Datenschutz).

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen. Unsere Prüfung umfasst hauptsächlich Befragungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vorhandenen Unterlagen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzbestimmungen in den letzten 12 Monaten nicht eingehalten worden sind. Zudem bestätigen wir, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Gümligen, 17. März 2020

T+R AG



Thomas Fankhauser
dipl. Treuhandexperte
zugelassener Revisionsexperte



Beat Nydegger
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor